

Informationen aus der Energieagentur: Förderprogrammübersicht

Programm: L-Bank „Landeswohnraumförderungsprogramm 2015 – Modernisierung im Mietwohnbestand“

Was wird gefördert? Es werden **Maßnahmen zur Energieeinsparung**, zur **Minderung des CO₂-Ausstoßes** und zur **Reduzierung von Barrieren** an Mietwohngebäuden von Bauherren, die neue Sozialmietwohnungen bauen, mittels zinsvergünstigter Darlehen gefördert.

Wie wird gefördert? Die Förderung erfolgt über zinsvergünstigte Darlehen in Kooperation mit der KfW-Förderbank. Gefördert werden folgende Maßnahmen, welche die Anforderungen der KfW-Programme „Energieeffizient Sanieren“ oder „Altersgerecht Umbauen“ erfüllen:

- energetische Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 55 / 70 / 85 / 100 / 115
- Wärmedämmung von Wänden / Dachflächen / Geschossdecken
- Erneuerung von Fenstern / Außentüren
- Erneuerung der Heizungsanlage
- Optimierung der Wärmeverteilung (bestehende Heizungsanlagen)
- Erneuerung / Einbau einer Lüftungsanlage
- Reduzierung von Barrieren

Es besteht die Möglichkeit, Maßnahmen, die nicht unter die Förderung der KfW-Programme fallen, durch ein Ergänzungsdarlehen zu finanzieren.

Fördervoraussetzungen: Das Gebäude muss bereits über das Landeswohnungsbau- oder Landeswohnraumförderungsprogramm in der Vergangenheit gefördert worden sein und in Baden-Württemberg liegen.

Die aktuellen Zinskonditionen finden Sie im Internet unter www.l-bank.de oder unter der unten angegebenen Telefonnummer.

Wer kann den Antrag stellen?

Es werden Bauherren gefördert, die neue Sozialmietwohnungen bauen, wie z.B. Wohnungsunternehmen und –genossenschaften, Gemeinden, Kreise und Gemeindeverbände, sowie sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, und Privatpersonen.

Wo ist der Antrag einzureichen?

Der ausgefüllte Antrag (Download der Formulare unter www.l-bank.de) muss vor Maßnahmenbeginn an die L-Bank gesandt werden:

L-Bank
Bereich Wohnungsunternehmen
Schlossplatz 10
76113 Karlsruhe
Tel.: 0721 150-3875
E-Mail: mietwohnungsbau@l-bank.de

Lässt sich das Programm mit anderen kombinieren? (Kumulierbarkeit)

Hierzu liegen keine Angaben vor.

Wie wird das Programm finanziert, wo ist die Deckelungsgrenze?

Das Programm wird aus Haushaltsmitteln des Landes Baden-Württemberg finanziert. Bewilligt wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel.

Daten erfasst 2013/hs
Letzte Änderung: 9.1.2015/hs